

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1×5 cm stark), so wie 2 von den 5 lothrechten Stangen (2,5 cm stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lothrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einen von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 265 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Weiters ist in Fig. 266²⁹⁴⁾ die Vergitterung eines Zellenfensters von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greifen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

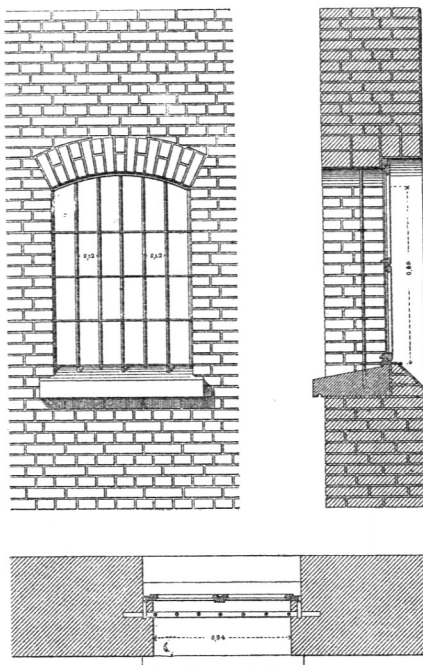
Zellenfenster, bei denen, wie feither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Mifsstand, dafs mit oder ohne Abficht von Seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Es empfiehlt sich daher besser eine Construction, wie sie bei dem noch in Art. 309 vorzuführenden Gerichts-Gefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu $\frac{3}{4}$ der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungs-Gefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und ausfen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach ausfen abgebogen werden.

Für die Fenster-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so mufs an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden²⁹⁵⁾.

Die Mittel-Corridore der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren

Fig. 266.



Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Straf-Anstalt am Plötzen-See²⁹⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

270.
Decken-
lichter.

²⁹⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

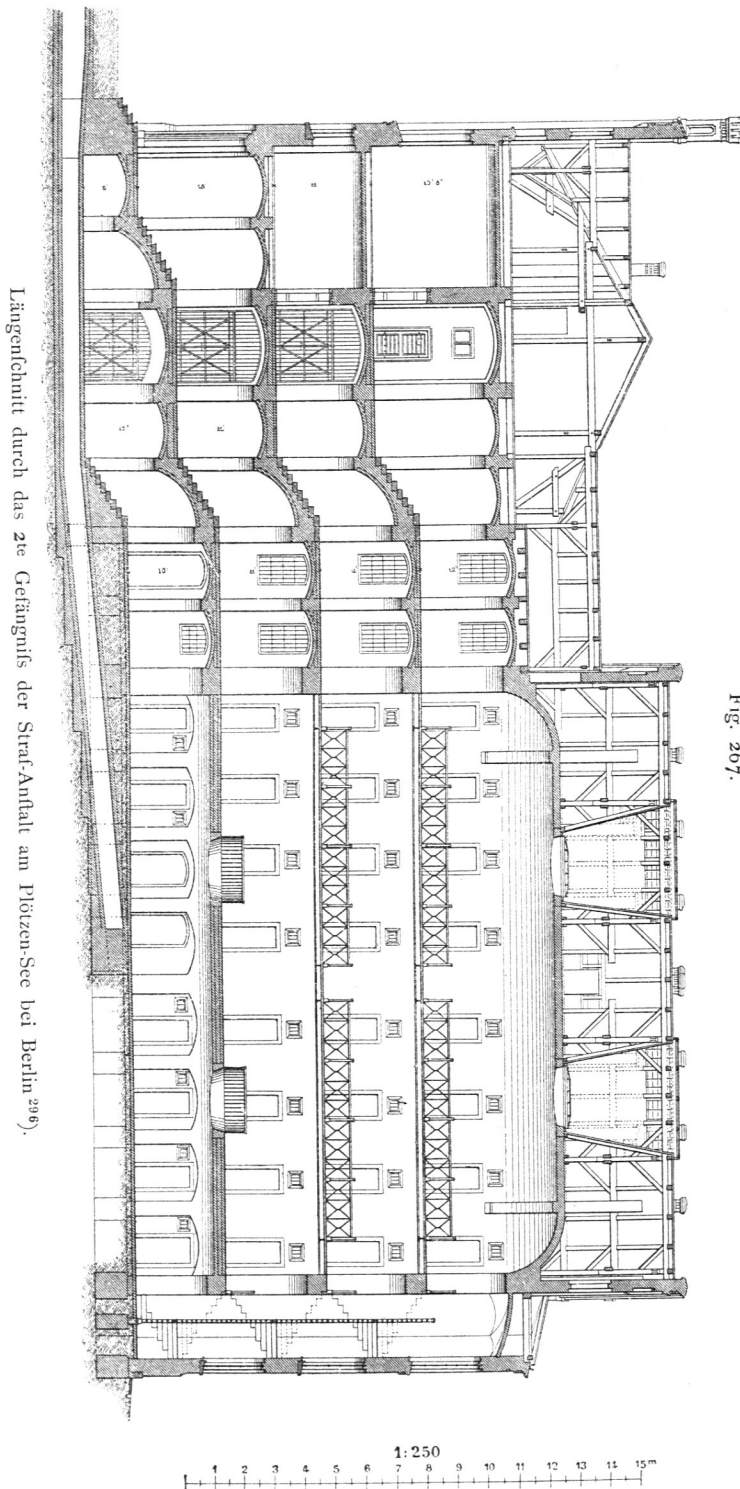
²⁹⁵⁾ Ueber die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizeigefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbefälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänendirection. Stuttgart 1870.



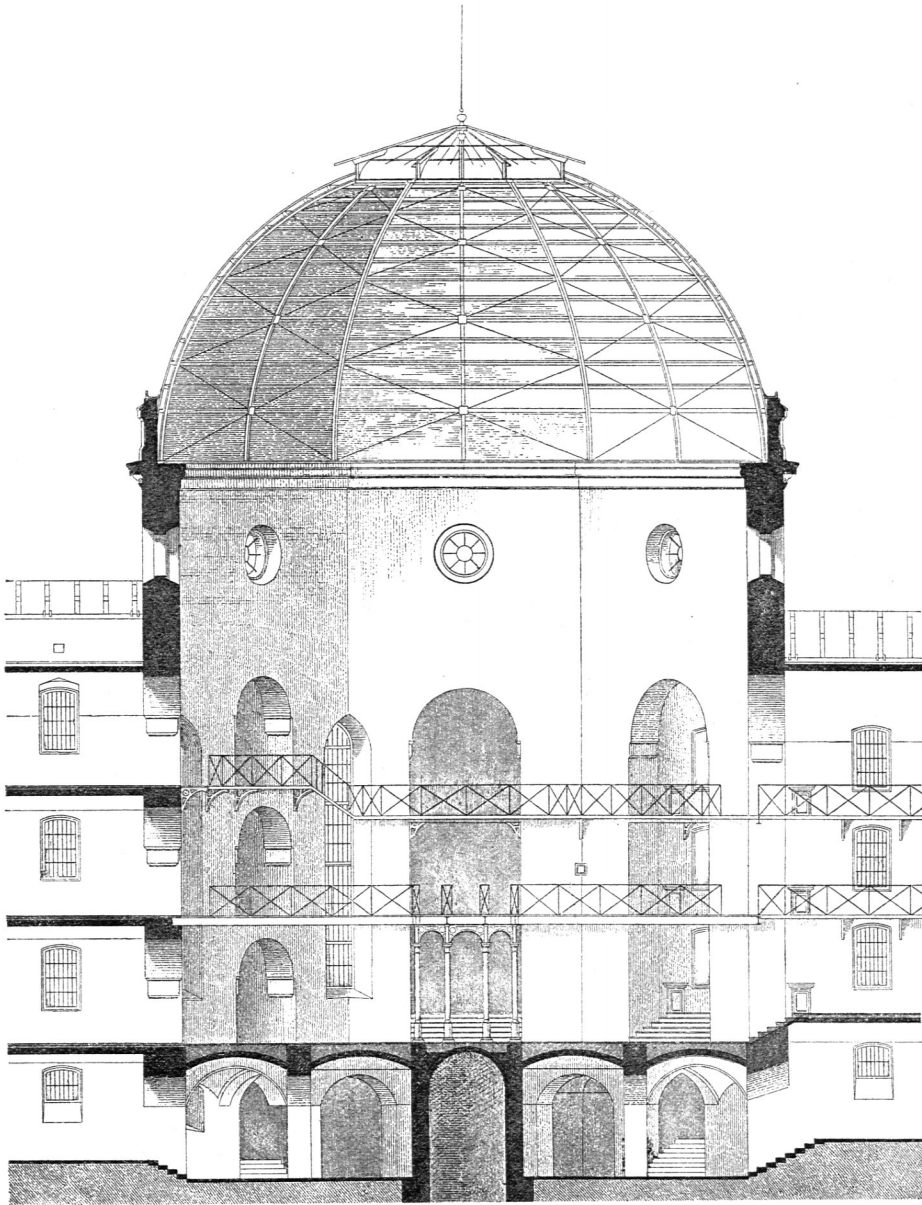
Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; es muß mit Hilfe der Treppenhäuser, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 263) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung geforgt werden. Für letztere zeigt Fig. 267²⁹⁶⁾ eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch theuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Corridorwänden zu ersetzen.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlen-System erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umfchließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, dafs man darin noch Fenster von genügender Gröfse anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt

Fig. 267.

Fig. 268.

Mittelhalle der Straf-Anstalt zu Pilsen²⁹⁷⁾. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

durch die Mittelhalle der Männer-Straf-Anstalt zu Pilsen in Fig. 268²⁹⁷⁾. Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den Mittel-Corridor unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungswänden der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschoss anbringen (siehe den Lageplan eines Theiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 226, S. 281, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 222, S. 278).

²⁹⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

²⁹⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 269. Schnitt *ab*.

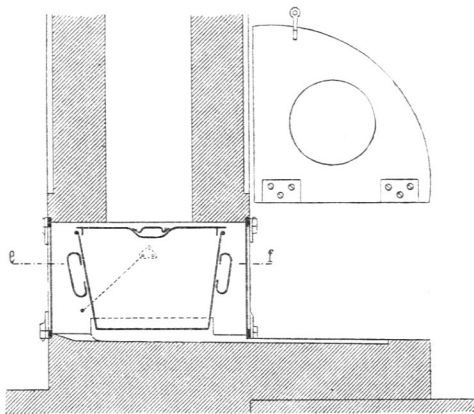


Fig. 270. Schnitt *cd*.

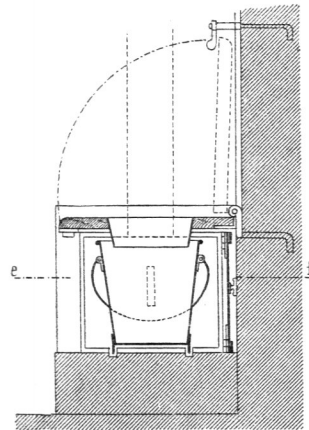


Fig. 271.
Schnitt *ef*.

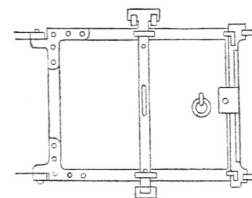
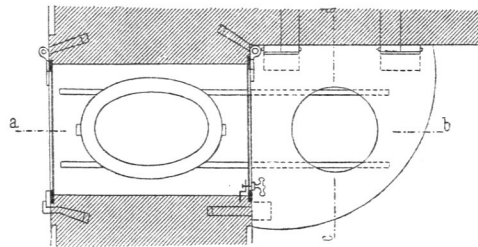


Fig. 272.
Außeres
Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *gh*.

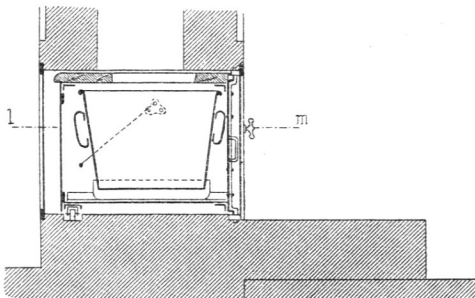


Fig. 274. Schnitt *ik*.

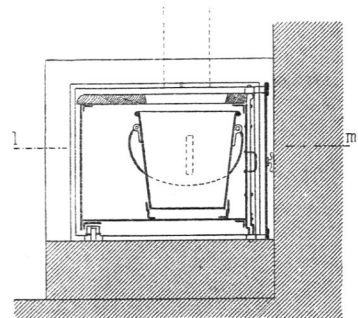


Fig. 275.
Schnitt *lm*.

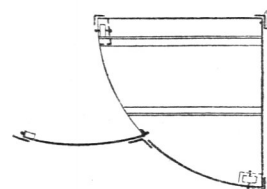
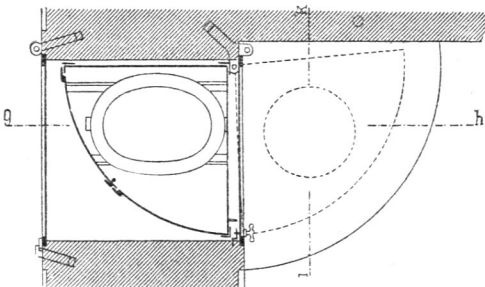


Fig. 276.
Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenfsystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserfpülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gusseisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gusseiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und dafelbst benutzt werden kann²⁹⁸⁾.

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Lauffnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹⁾.

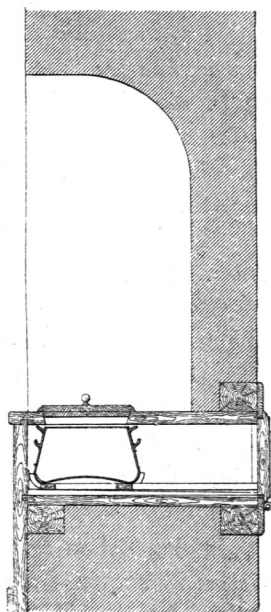
In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰⁾ veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzen, damit er vom

271.
Tragbare
Aborte.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰⁾.

1/20 n. Gr.

20

²⁹⁸⁾ Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

²⁹⁹⁾ Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack gestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gufseisen, Schiefer oder gefirniftem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach außen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine größere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängniß-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhlleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer großen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine größere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugsanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystems muß von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes größeres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-